

Noch nicht genehmigte Fassung!

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **19. September 2013**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als *Vorsitzender*.
2. **Affenzeller** Wolfgang
3. **Ahorner** Herbert
4. **Bartenberger** Maria.....
5. **Bauer** Andrea.....
6. **Böttcher** Emil.....
7. **Dorninger** Elfriede
8. **Ing. Eder** Martin
9. **Freudenthaler** Wolfgang
10. **Hackl** Sigrid
11. **Katzenschläger** Martin
12. **Ladendorfer** Andreas
13. **Ing. Leitgöb** Walter
14. **Manzenreiter** Franz
15. **Nachum** Hildegard.....
16. **Reindl** Herbert
17. **Sandner** Hermann.....
18. **Satzinger** Helmut
19. **Steininger** Herbert
20. **Tischberger** Philipp.....
21.
22.
23.
24.
25.

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Hackl Friedrich | für Höller Alois |
| Prieschl Karl | für Ladendorfer Markus |
| Bergsmann Martin | für Winklehner Alois |
| Katzmaier Josef | für Gratzl Sieglinde |
| Kainmüller Andreas | für Kainmüller Günter |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Höller Alois, **Ladendorfer** Markus,

Winklehner Alois, **Gratzl** Sieglinde,

Kainmüller Günter

.....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

.....

unentschuldigt:

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

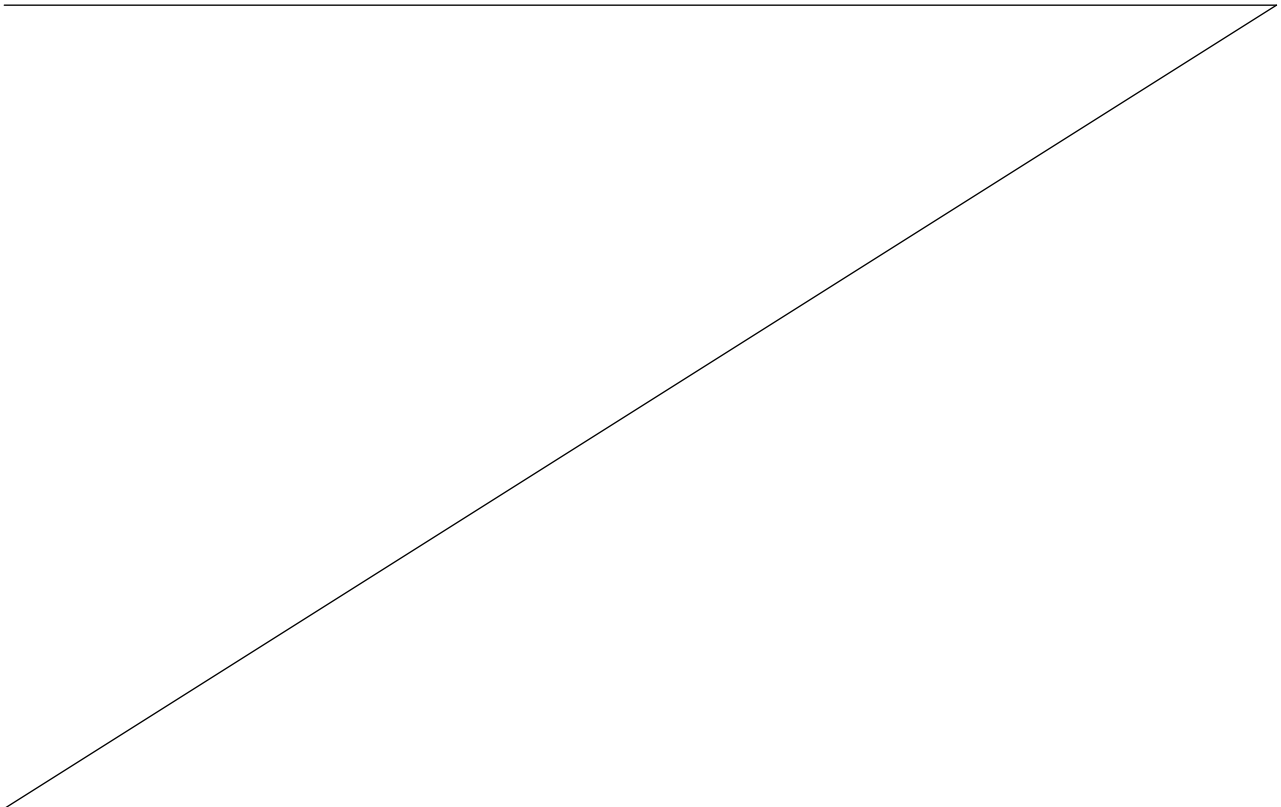
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10. September 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04. Juli 2013 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die ÖVP-GR-Mitglieder Alois Höller, Markus Ladendorfer und Alois Winklehner zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt haben. Als Ersatzmitglieder sind Friedrich Hackl, Karl Prieschl und Martin Bergsmann erschienen, nachdem sich die nächstgereihten Ersatzmitglieder Klaus Hasiweder, Ernst Kiesenhofer und Herbert Haunschmied ebenfalls entschuldigt haben.

Zudem haben sich das SPÖ-GR-Mitglied Sieglinde Gratzl und FPÖ-GR-Mitglied Günter Kainmüller zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Anstelle von Frau Gratzl ist das Ersatzmitglied Josef Katzmaier und für Herrn Kainmüller ist das Ersatzmitglied Andreas Kainmüller erschienen.

Es sind keine Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau:

Festlegung des Gemeindestraßenbauprogramms 2013 und Auftragsvergabe an die ausführenden Firmen

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeindevorstandsmitglied Ahorner, dass heuer erst ein Überblick über die finanzielle Situation beim laufenden Straßenbauprojekt gewonnen werden musste, ehe nun das Gemeindestraßenbauprogramm vom Gemeinderat beschlossen werden kann. Nach Endabrechnung der Hagelgasse bzw. Straßenbauarbeiten durch die Fa. Fürholzer aus den Vorjahren und Berücksichtigung der Einnahmen 2013, darunter auch ein Landeszuschuss der Abteilung Straßenbau, verbleiben Baukosten von 14.000 Euro. Damit kann die Fertigstellung der Gemeindestraße im Betriebsbaugebiet Edlau finanziert werden.

Die Finanzierung erfolgt über eine Verlängerung des laufenden Straßenbauprojektes 2009-2012 um ein Jahr. Der Finanzierungsplan für das Jahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

Ausgaben 2013	23.100 €	Baukosten (9.100 € bereits verbaut, 14.000 € offen)
	4.200 €	Lohnkosten Gemeindearbeiter
	79.700 €	Fehlbetrag 2012
	107.000 €	
Einnahmen 2013	17.200 €	Landesbeitrag (davon 13.000 € aus 2012-eingelangt 2013)
	77.400 €	BZ (aus laufendem Projekt – Ausfinanzierung)
	7.800 €	Verkehrsflächenbeiträge
	4.600 €	Aufschließungsbeiträge Verkehrsflächen
	107.000 €	

Diesbezüglich wurde auch um Zustimmung der Aufsichtsbehörde der Direktion Inneres und Kommunales angesucht. Die IKD teilte mit, dass eine Zustimmung nicht erforderlich sei, jedoch der heutige Beschluss des Gemeinderates zur Kenntnisnahme übermittelt werden soll.

Beim geplanten Straßenbauprojekt soll eine Graderfeinplanie und eine einlagige Tragschicht aufgebracht werden. Vom Berichterstatter wird die Lage mittels Powerpointpräsentation erläutert.

Bei der Angeboteinholung für die Bauarbeiten im Betriebsbaugebiet Edlau stand wie bisher Straßenmeister i.R. Rudolf Schwaha zur Verfügung, der die Angebote geprüft hat und damit die Grundlage für die Vergabe vorliegt.

Für die Bauarbeiten wurden zwei Angebote der Fa. Held & Francke und der Fa. Strabag eingeholt. Billigstbieter sowohl bei den einzelnen Positionspreisen als auch bei der Gesamt-Auftragssumme ist die Fa. Strabag mit einem Angebotspreis von 13.300 Euro gegenüber dem Angebot der Fa. Held & Francke mit 15.044 Euro. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand bzw. Aufmaß.

So wie in den Vorjahren hat auch Straßenmeister Rudolf Schwaha mit Firmen auch die Preise für Maschinen und Dienstleistungen für das Jahr 2013 ausverhandelt bzw. die aktuellen Preise eingeholt, soweit diese zusätzlich notwendig sind. Die Firmenleistungen sollen in Regie an die einheimischen Firmen nach den ausverhandelten Einheitspreisen bzw. nach beschränkten Ausschreibungen vergeben werden. Für die Baustelle Betriebsbaugebiet werden Transport- und allenfalls Baggerarbeiten (z.B. für Bankette) anfallen. Diesbezüglich liegt das Angebot der Fa. Kletzenbauer wie folgt vor:

Firma	Gerät / Leistung	Einheitspreis in € (netto)
Fa. Kletzenbauer, Lasberg	Kettenbagger CAT 318 CL	€ 69,30 / h
	Hydro-Meißel für Bagger	€ 49,00 / h
	Minibagger Takeuchi 5t (TB 145)	€ 50,00 / h
	Hydro-Meißel für 5t (TB 145)	€ 29,00 / h
	Minibagger Takeuchi 7,5t (TB 175)	€ 52,00 / h
	Hydro-Meißel für 7,5t (TB 175)	€ 30,00 / h
	3-achs. LKW / 2-achs. LKW	€ 53,30 / € 50,20
	Palfinger-Kran für 2-achs. LKW 9 m	5,00/h Zuschlag
	Schottertransport per km	€ 0,30/km

Soweit vor oder nach den Bauarbeiten Grundstücksgrenzen zu sichern bzw. herzustellen sind, sind diese vom Vermessungsbüro Withalm, Freistadt, durchzuführen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf Zustimmung zum Straßenbauprogramm 2013 auf der Grundlage des vorliegenden Finanzierungsplanes des außerordentlichen Vorhabens Gemeindestraßenbau. Er stellt weiters den **Antrag**, die Auftragsvergabe der Oberbauarbeiten (Asphaltierung) an die Billigstbieterfirma Strabag, Linz, sowie an die weiteren genannten Firmen (Kletzenbauer und Withalm) zu den erwähnten Einheitspreisen wie vorgetragen zu beschließen.

In einer Wortmeldung fragt das Gemeinderatsmitglied Böttcher an, ob die Leistungen von Strm. i.R. Rudolf Schwaha bezahlt werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass er dies ehrenamtlich und ohne Bezahlung für die Gemeinde mache. Böttcher meint, dass ein offizieller Dank der Gemeindevertretung für die umfangreichen Arbeiten angebracht ist. Der Vorsitzende schließt sich dem Dank an und wird dies weiterleiten.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt und das Straßenbauprogramm 2013 beschlossen. Weiters wird die Auftragsvergabe an die Fa. Strabag, Linz, und an die Fa. Kletzenbauer und Withalm genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Hochwasserschutz:

Durchführung der Hochwasserschutz-Sofortbaumaßnahme Feistritzbach der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Geschieberäumung im Regulierungsbereich im Ort Lasberg und Genehmigung des Finanzierungsplanes zur Leistung des Interessentenbeitrages

Das GR-Mitglied Herbert Reindl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass nach dem Hochwasserereignis vom Juni 2013 eine Begutachtung durch den Fachmann der Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgte. Darüber wurde folgendes berichtet:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Gefertigten wurde am 10.07.2013 und am 30.07.2013 ein Lokalaugenschein im Ortsbereich Lasberg/Regulierungsstrecke des Feistritzbaches durchgeführt. Folgendes wurde dabei festgestellt:

Aufgrund der Hochwässer 2013 ist das Abflussprofil des Feistritzbaches in diesem Bereich (rd. 300 lfm) sehr stark mit Geschiebe angelandet. Um eine Gefährdung der angrenzenden Wohnobjekte bei Starkregenereignissen zu minimieren, wurde von der Gebietsbauleitung ein Projekt für Sofortmaßnahmen ausgearbeitet.

In diesem Projekt ist eine Räumung des Geschiebes im Bereich der Regulierungsstrecke vorgesehen. Für dieses Projekt für Sofortmaßnahmen Feistritzbach 2013 wurde von der Gebietsbauleitung eine Bausumme von € 25.000,00 veranschlagt.

Zur Sicherstellung der Interessentenbeiträge 2013 übermittelt Ihnen die Gebietsbauleitung eine Verpflichtungserklärung zum Bauvorhaben SM Feistritzbach. Sie werden höflich ersucht, diese rechtskräftig unterfertigt ehebaldest an die Gebietsbauleitung zu retournieren.

Nach dem Juni-Hochwasser haben besorgte Anrainer auch gefordert, dass die massiven Geschiebeanlandungen rasch entfernt werden, da die Feistritz beinahe wieder über die Ufer getreten ist. Um diese Gefahr für die angrenzenden Wohnobjekte und den Gemeindebauhof zu reduzieren, erscheint die Durchführung des Sofortbauprogramms der WLV unumgänglich.

Die Kosten für die Gemeinde betragen entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz einen Interessentenbeitrag von 33,34 Prozent, somit € 8.335,00. Da bei Ausgaben über 5.000 Euro die Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen ist, wurde diesbezüglich bei IKD bzw. im Büro von LR Hiegelsberger um Zustimmung ersucht. Die Zustimmung seitens des Landes (IKD) wurde mit Schreiben vom 5. September 2013 erteilt und der Finanzierungsplan wie folgt übermittelt:

Die Überprüfung Ihres Ansuchens vom 27. August 2013 ergibt unsererseits für das Projekt "Hochwasserschutz-Sofortmaßnahmen 'Feistritzbach' 2013; Interessentenbeitrag" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2013	Gesamt in Euro
Wildbach- und Lawinenverbauung	16.665	16.665
BZ-Mittel	8.335	8.335
Summe in Euro	25.000	25.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde, bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der übrigen vorgesehenen Finanzmittel und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Leider können die Bauarbeiten noch nicht durchgeführt werden, weil seitens der Naturschutz- und Wasserrechtsabteilung der BH heute mitgeteilt wurde, dass dafür ein Projekt zur Genehmigung vorgelegt und die Bewilligung abgewartet werden muss. Dies ist zwar wegen der Dringlichkeit der Maßnahmen und der Tatsache, dass lediglich der bescheidenmäßig genehmigte Zustand des Hochwasserschutzes wieder hergestellt wird, wenig verständlich, die Gesetzeslage erfordert jedoch eine Genehmigung, wenn eine Gewässertrübung befürchtet werden muss. Die behördlichen Bewilligungen werden nun von der WLV im Namen der Gemeinde umgehend beantragt, mit der Bachräumung kann erst nach Bewilligung begonnen werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Hochwasserschutz-Sofortbaumaßnahme Feistritzbach der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Geschieberäumung im Regulierungsbereich im Ort Lasberg ehestmöglich durchzuführen und den Finanzierungsplan im Sinne der Finanzierungsdarstellung des Landes zur Leistung des Interessentenbeitrages durch BZ-Mittel zu genehmigen.

In der anschließenden Debatte erwähnt GR Eder, dass im Bachbett der Feistritz auch große Steine liegen, welche geräumt werden sollten. Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass diesbezüglich schon eine Besichtigung der Feistritz stattfand. Vor vier Jahren wurde zudem schon eine Räumung angestrebt, aber dazu wäre eine Wasserrechtsbewilligung nötig gewesen. Der Vorsitzende äußert auch noch sein Unverständnis über die nötige Bewilligung, da im Prinzip nur der bereits bescheidmäßig auferlegte Zustand wieder hergestellt werden soll.

GR-Ersatzmitglied Katzmaier meint, dass keine Verlandung entstehen dürfte, wenn mehr Wasser im Bachbett wäre. Es sollte daher mit Hr. Erlebach gesprochen werden, damit etwas mehr Wasser über die Wehr fließen kann. Vielleicht könnte man dies mit einer Absenkung oder einem Becken oberhalb der Wehr erreichen. Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass seitens Erlebach ein Nutzungsrecht besteht, woraus sich die Wassermenge bei der Wehr ergibt. Es erfolgte auch schon eine Überprüfung der Stauhöhe. Das Außmaß der Wassernutzung stimmt grundsätzlich mit dem Wasserrechtsbescheid überein.

GR Böttcher erwähnt, dass bei einem Umbau der Wehr eine Änderung der Restwassermenge möglich wäre. Der Vorsitzende stimmt dem zu und ergänzt, dass das bestehende Nutzungsrecht nur mit einem neuen Bescheid der Wasserrechtsbehörde geändert werden kann. Dazu müsste aber von Herrn Erlebach eine Änderung beantragt werden. Weiters stellt er fest, dass neben der Zuflussmenge auch die Stauhöhe ausschlaggebend ist.

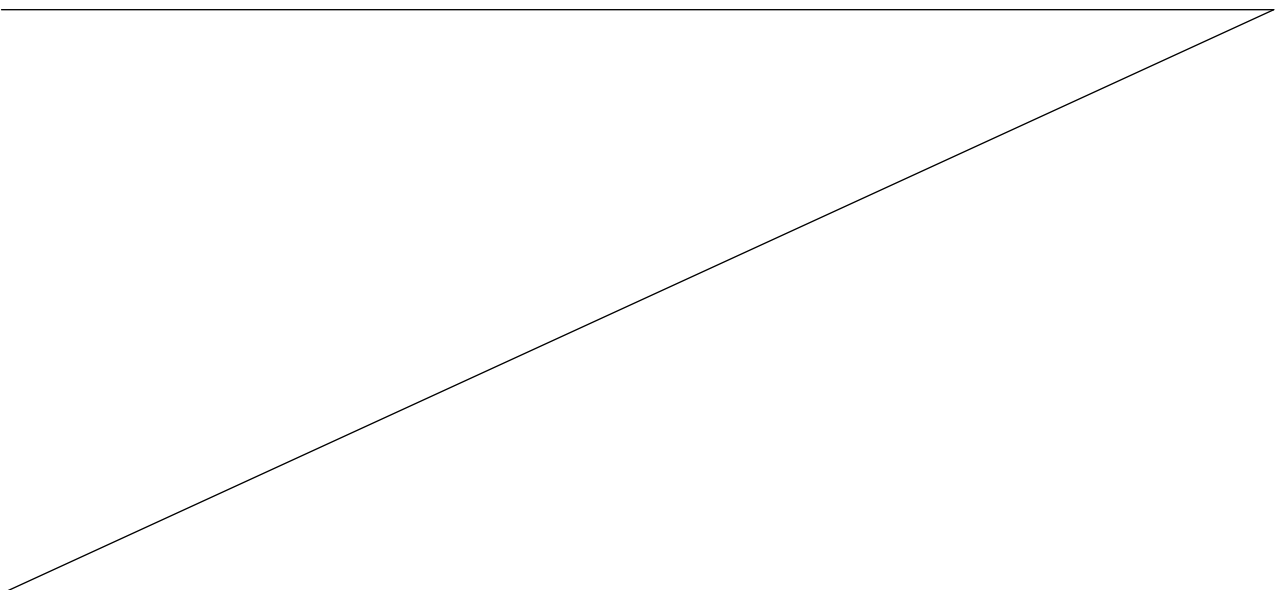
GR Reindl erwähnt, dass die Ufersicherung der Feistritz bei der Kläranlage schon teilweise unterspült und Steine abgeschwemmt wurden und man diese Sanierung bei den Hochwasserschutzmaßnahmen auch berücksichtigen sollte.

GR Katzenschläger weist auf ein Interview mit LH Pühringer hin, in welchem eine neue Besichtigung aller hochwassergefährdeten Bereiche aufgrund des Juni-Hochwassers angesprochen wurde. Außerdem sollten Schäden an Ufermauern sofort repariert werden, damit keine höheren Folgekosten entstehen.

Der Vorsitzende meint, dass man versuchen wird, die Schäden im Rahmen der genehmigten Kosten für die Bachräumung in der Höhe von rund 25.000 Euro zu reparieren. Eventuell sind jedoch mehr Bundesmittel nötig und es muss um eine Erhöhung des Finanzierungsplanes angesucht werden.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Handerhebung beschlossen.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:

Kenntnisnahme der Beratungen des Bauausschusses vom 5. September 2013 und Beschlussfassung betreffend

- a) *Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung 2.46 – Baulandwidmung (Wohngebiet) im Bereich Sonnfeld (Antrag von Josef Kaar, Sonnfeld 7/1) sowie Abschluss der Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung*
- b) *Ansuchen der Stadtgemeinde Freistadt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Widmung einer Sonderausweisung des bestehenden Tontaubenschießplatzes Zelletau*

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Franz Manzenreiter, dass in der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2013 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.46 (Umwidmung in Bauland – Wohngebiet), des Grundstückes Parz.Nr. 121/1 (Teil), KG. Lasberg, beschlossen wurde. Das FWPÄ-Verfahren wurde mit dem Verständigungsschreiben vom 10.7.2013 eingeleitet und sämtliche in Betracht kommende Ämter, Behörden und Dienststellen, sowie die Grundeigentümer, Nachbarn und Anrainer der betroffenen Grundstücke wurden von der geplanten Änderung nachweislich verständigt, sodass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, beim Marktgemeindeamt Lasberg Anregungen oder Einwendungen einbringen kann.

In den abgegebenen Stellungnahmen der Bezirksbauernkammer Freistadt, Wirtschaftskammer OÖ, Linz Strom AG, OÖ. Ferngas Netz GmbH und der WG Lasberg wurden keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht.

Die maßgebliche Stellungnahme des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung, vom 28.8.2013 lautet:

Zum vorgelegten Änderungsvorhaben betreffend die Umwidmung einer etwa 800 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 121/1, KG Lasberg, von landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet wird seitens der Örtlichen Raumordnung kein fachlicher Einwand erhoben. Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Von den weiteren verständigten Behörden wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Das Verfahren wird vereinfacht durchgeführt, es erfolgte keine Planaufgabe. Die Nachbarn und Grundeigentümer wurden gleichzeitig verständigt, es gab keine Einwendungen.

Die entsprechenden Nutzungs- und Infrastrukturkostenvereinbarungen wurden vorbereitet und vom Antragsteller Josef Kaar bereits unterfertigt. Diese basieren auf den Musterverträgen des Landes bzw. auf den bisher vom Gemeinderat abgeschlossenen Verträgen (z.B. Bereich Leimlehner-Edlau oder Irndorfer). Für das Grundstück ist ein Infrastrukturkostenbeitrag in der Höhe von € 17,50/m² zu leisten. In der Nutzungsvereinbarung wird für den Fall des nicht fristgerechten Verkaufes oder der Bebauung das Kaufrecht der Gemeinde mit einem Preis von 60 Euro /m² durch die Marktgemeinde Lasberg festgelegt, wobei die Marktgemeinde Lasberg nicht selbst kaufen muss, sondern einen Käufer namhaft machen kann.

Der Berichterstatter hält zum FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.46 nochmals fest, dass die Änderung auch im öffentl. Interesse gelegen ist, diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt der **Antrag**, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.46 zu genehmigen und die vorliegende Infrastrukturkostenvereinbarung sowie Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu b)

Weiters informiert das GR-Mitglied Manzenreiter, dass die Jägerrunde Freistadt und die Stadtgemeinde Freistadt mit Schreiben vom 14.03.2013 die Sonderausweisung einer bereits seit 1976 bestehenden Tontaubenschießstätte in der Zelletau beantragt haben. In der Zelletau besteht auf einem Teil des Grundstückes Nr. 1916/1 neben dem als Grünlandsonderausweisung bestehenden Schießplatz des Bundesheeres eine Schießstätte für Wurftaubenschießen. Dieser ist im Flächenwidmungsplan nicht entsprechend ausgewiesen, weshalb die Sonderausweisung entsprechend der tatsächlichen Nutzung beantragt wurde.

Ein Teilstück des betroffenen Schießplatzes mit ca. 4.000 m² Fläche ist aufgrund eines Bescheides der BH. Freistadt vom 2.7.2002 nicht Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975. Der restliche Teil der Schießbereichszone-Nutzungsfläche ist als Wald ausgewiesen und hat ein Ausmaß von ca. 1.500 m², die auszuweisende Gesamtfläche würde somit ca. 5.500 m² betragen.

Auf der auszuweisenden Fläche befinden sich zwei für den Schießbetrieb zweckgebundene, baubehördlich genehmigte Gebäude (Unterstand für Schreibkräfte und Jäger, Tontaubenwurfmaschinen-Unterstand). Der Tontaubenschießplatz dient seit dem Jahre 1976 als Übungs- und Ausbildungsstätte für die Jägerschaft.

Die Jägerrunde teilt mit, dass es aus Gründen der Sicherheit für den Jagdbetrieb notwendig ist, Schießübungen abzuhalten. Unmittelbar im Anschluss an diese Schießstätte befindet sich ohnedies die bereits ausgewiesene Schieß- und Übungsstätte des österreichischen Bundesheeres.

Der Schießbetrieb ist zeitlich eingeschränkt. In der Regel wird im Frühjahr (April, Mai) sowie im Herbst (September, Oktober) an jedem 2. Samstag im Monat von 14 bis 18 Uhr geschossen. Wenn es eine größere Zahl an Schießübungen der Jäger erfordert, wird maximal an zwei weiteren Samstagen (ebenfalls von 14-18 Uhr) geschossen. Somit ist die Anzahl der abgehaltenen Schießübungen auf 4 - 6 Mal im Jahr beschränkt.

Die verwendeten Tontauben sind ausschließlich PAK-frei und lösen sich zur Gänze innerhalb einer gewissen Zeit von selbst auf. Zertifikate für diese Tontaubenprodukte liegen vor.

Der Berichterstatter teilt mit, dass die Sonderausweisung im Jahr 2005 bereits einmal eingeleitet wurde, jedoch das Ansuchen seitens der Jägerschaft zurückgezogen und ersucht wurde, das Verfahren einzustellen. Ausschlaggebend war damals vor allem die Stellungnahme der Umweltschutzabteilung hinsichtlich des PAK-Gehaltes in den Tauben (umweltunverträglich, Bodenbelastung,...) sowie Lärm aufgrund uneingeschränkten Schießbetriebes. Da diese Kriterien nun weggefallen sind, beantragte die Stadtgemeinde Freistadt gemeinsam mit der Jägerschaft neuerlich die Sonderausweisung – Tontaubenschießplatz und ersuchte um Einleitung des Verfahrens sowie Genehmigung der Widmung. Die Jägerschaft erklärte sich auch bereit, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen.

Dieser Antrag wurde in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 5. September vorberaten und dabei festgestellt, dass im ÖEK in diesem Bereich die Verbindungsspanne von der Nordkammstraße zur B38 (Nordspange) vorgesehen ist. Dies könnte in der Zukunft einen Konflikt geben, wenn z.B. die vorliegende Planung der Spange geändert wird. Erst nach Fertigstellung der S10 wird geprüft, ob die Nordspange aufgrund des Verkehrsaufkommens doch errichtet werden kann, weshalb der Korridor für die Nordspange möglichst uneingeschränkt erhalten bleiben soll. Der Bauausschuss war deshalb der Ansicht, dass vorerst keine Widmung erfolgen soll, weil der derzeitige Stand mit eingeschränkten Schießzeiten ausreichend erscheint. Der Bauausschuss hat daher dem Gemeinderat empfohlen, den Widmungsantrag abzulehnen bzw. das Verfahren vorerst nicht einzuleiten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses das Ansuchen der Stadtgemeinde Freistadt zur Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens betreffend die Sonderausweisung des bestehenden Tontaubenschießplatzes Zelletau mit der Begründung abzulehnen, dass der Korridor für die mögliche Nordspange großzügig und uneingeschränkt erhalten bleiben soll.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung BA. 13 (Projekt Etzelsdorf):

Annahme des Landesdarlehens im Rahmen der Gesamtfinanzierung und Beschließung des Schuldscheines

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Freudenthaler, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 10. Dezember 2009 die Finanzierung für das letzte Kanalbauprojekt 13 (Etzelsdorf) beschlossen hat. Weiters wurde in der Sitzung am 1. Juli 2010 die Annahme des Landesdarlehens im Rahmen der Gesamtfinanzierung genehmigt. Nun erfolgte seitens des Landes und der Förderstelle des Bundes ÖKK die Endabrechnung des Projektes, womit sich auch die Höhe des Landesdarlehens verändert hat. Nach Beschluss der OÖ. Landesregierung vom 12. August 2013 hat die Wasserwirtschaftsdirektion des Landes nun mitgeteilt, dass sich aufgrund der festgestellten Gesamtkosten eine weitere Landesförderung in Form eines Landesdarlehens in der Höhe von 2.100 Euro ergibt. Es ist daher der übermittelte diesbezügliche Schuldschein vom Gemeinderat abzuschließen.

Der im Zuge der Endabrechnung bzw. technischen Kollaudierung festgesetzte Finanzierungsplan ist die Basis für die Förderung. Beim Bauabschnitt 13 wurden folgende Endabrechnungsbeträge festgesetzt:

Finanzierung

	gemäß Vertrag [EUR] *	gemäß Kollaudierung [EUR]
Anschlussgebühren ¹⁾	20.000	19.181
Eigenmittel	19.000	21.662
Landesförderung ²⁾	15.200	17.300
Bundesförderung ³⁾	113.619	126.850
Restfinanzierung ⁴⁾	22.181	31.628
Summe Finanzierungsmittel	190.000	216.621

Der über dieses ergänzende Darlehen in der Höhe von 2.100 Euro erstellte Schuldschein wurde von der Landesregierung übermittelt. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und entsprechender Fertigstellung gemäß § 65 Oö. GemO. 1990 ist dieser wieder zu retournieren.

Die Gemeinde übernimmt die unwiderrufliche Verpflichtung bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes ein Darlehen in der Höhe von 100% des Förderbarwertes aufzunehmen. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung. Die Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

Der Berichterstatter ergänzt noch, dass das Landesdarlehen zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren beginnend ab Zuzählung tilgungsfrei ist. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf die Rückzahlung genehmigt.

Im Zuge der Vorbereitung der Sitzung wurde den Fraktionen eine Kopie der Schuldscheine ausgehändigt. Die Schuldscheine werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf Zustimmung zur gewährten Landesförderung sowie zum Beschluss über die Aufnahme des Landesdarlehens.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Handerhebung stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Rechnungsabschluss 2012:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 9. Juli 2013

Das GR-Mitglied Martin Katzenschlager berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt den vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 14. März 2013 beschlossenen Rechnungsabschluss des Jahres 2012 einer Prüfung unterzogen hat. Der Prüfungsbericht der BH Freistadt vom 9. Juli 2013 ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und eine Verhandlungsschrift darüber vorzulegen.

Der Berichterstatter bringt den Prüfungsbericht vollinhaltlich wie folgt zur Verlesung:

***Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2012
der Marktgemeinde Lasberg***

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schließt inklusive Abwicklung des Vorjahresergebnisses sowie den gewährten Bedarfszuweisungsmitteln für den Haushaltsausgleich mit einem Soll-Abgang in der Höhe von € 87.917,64 ab. Bei der Voranschlags- und auch bei der Nachtragsvoranschlagserstellung rechnete die Marktgemeinde noch mit einem Abgang in Höhe von € 387.500 bzw. € 293.000. Gegenüber dem Finanzjahr 2011 verringerte sich der Abgang um € 70.415.

Das reine Ergebnis für das Jahr 2012 und für das Vergleichsjahr 2011 errechnet sich wie folgt:

	2011	2012
Soll-Abgang lfd. Jahr	158.332,84	87.917,64
abzügl. Fehlbetrag Vorjahr	374.952,05	158.332,84
zuzügl. BZ Haushaltsausgleich	374.000,00	156.200,00
Jahresergebnis (bereinigt)	157.380,79	85.784,80

Zur Deckung des Abganges aus dem Finanzjahr 2011 in Höhe von rd. € 158.300 wurden Bedarfszuweisungsmittel von € 156.200 gewährt. Im Abgang des Jahres 2012 ist somit eine Budgetbelastung aus dem Jahr 2011 in der Höhe von € 2.100 enthalten. Das bereinigte Rechnungsergebnis 2012 (ohne Vorjahre) ergibt einen Abgang in Höhe von € 85.784.

Der Abgang 2012 (bereinigt) verringerte sich somit gegenüber jenem des Jahres 2011 um ca. € 71.600. Die markantesten Veränderungen (≥ € 10.000) betreffen nachstehende Ansätze bzw. Bereiche:

Vergleich Rechnungsabschluss 2011 - Rechnungsabschluss 2012		
Ansätze	Mehreinnahmen Minderausgaben	Mindereinnahmen Mehrausgaben
Kommunalsteuer	78.500	
Ertragsanteile	47.800	
Gastschulbeiträge Poly	10.700	
Zahlung an Sozialversicherung Bgm Pension		29.700

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Dem außerordentlichen Haushalt wurden alle Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen, Aufschließungsbeiträgen und ein Teil der Kanalanschlussgebühren in Höhe von € 29.033 zugeführt.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Ein weiterer Teil der Einnahmen aus den Kanalanschlussgebühren in Höhe von € 20.910 wurde auf eine Rücklage gelegt. Ein Betrag in Höhe von € 16.419 verblieb zur Bedeckung von Investitionen im ordentlichen Haushalt.

Investitionen:

Für Investitionen im ordentlichen Haushalt (Postengruppe 0) hat die Gemeinde im Jahr 2012 gemäß Investitionsnachweis einen Betrag in Höhe von € 29.079 ausgegeben. In diesem Betrag sind Ausgaben in Höhe von € 4.640 für den Anschluss an das Glasfasernetz, die Softwarekosten mit € 392 und die vom Land Oö. geforderte Amtsaustattung in Höhe von € 2.500 enthalten. Die Investitionen beim Kanalnetz wurden durch zweckgebundene I-Beiträge finanziert. Nach Abzug all dieser Positionen wurde der für Abgangsgemeinden geltende Freibetrag von € 5.000 eingehalten.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Die Ausgaben für Instandhaltungen im Rechnungsjahr 2012 betrugen € 76.767. Dieser Betrag liegt um € 5.900 über dem Schnitt der letzten fünf Jahre.

Für den Motorschaden beim Stapler zahlte die Versicherung € 4.040. Für den Umbau der Steuerung bei der Hackgutanlage in der Volksschule wurde beim Land Oö. die Zustimmung für Kosten in Höhe von 4.022 eingeholt.

Freiwillige Ausgaben:

Für Subventionen ohne Sachzwang hat die Gemeinde einen Betrag von € 42.364 aufgewendet und liegt damit unter der Höchstgrenze von € 15 je Einwohner.

Rücklagen:

Zum 31. Dezember 2012 waren folgende Rücklagenbestände vorhanden.

Art der Rücklage	Stand Ende 2012
Interessentenbeiträge Kanal	191.528
Summe	191.528

Steuer- und Gebührenrückstände:

Zum Jahresende 2012 waren € 35.196 an Steuern, Entgelten bzw. Gebühren ausständig. Bei drei Privatschuldnern liegen größere Außenstände vor. Die Gemeinde ist bemüht, die fälligen Rückstände rasch einzutreiben.

Beteiligungen:

Gesellschafterzuschüsse an eine KG oder sonstige Beteiligung mussten nicht geleistet werden.

Fremdfinanzierungen:

Der Gesamtschuldenstand betrug zum Ende des Haushaltsjahres € 5.875.292. An Tilgungen und Zinsen hatte die Gemeinde nach Abzug der Schuldendienstsätze einen Nettoaufwand in Höhe von € 227.051 zu tragen. Im Jahr 2012 wurden neue (Landes-)Darlehen in Höhe von € 23.578 für den Kanalbau aufgenommen.

Haftungen:

Haftungen hat die Gemeinde für die Wassergenossenschaft übernommen. Die Haftungshöhe beträgt € 4.347.

Kassenkredit:

Zum Jahresende war am Girokonto der Gemeinde ein Soll-Stand in Höhe von € 9.696 aushaftend. Während des Jahres ist ein Betrag von € 3.832 als Zinsendienst für die Verwendung des Kassenkredites angefallen. Der Kassenkredit wurde nur für Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen.

Am 27. Mai 2013 betrug der Girokontostand - € 266.543. Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt für das Jahr 2013 € 641.000.

Die Soll-Zinsen werden nach dem 3-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 0,95 % Punkte berechnet. Der aktuelle Soll-Zinssatz beträgt 1,18 %.

Der Haben-Zinssatz beträgt aktuell 0,125 %. Hier sollten bessere Konditionen gesucht und genutzt werden.

Leasing:

Für die Gemeinde bestehen keine Leasingverpflichtungen.

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand betrug € 703.501 und der Pensionsaufwand € 146.042. Zusammen waren damit 20,6 % der Einnahmen des ordentlichen Budgets für Personalausgaben gebunden.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Bereich	2012		Anmerkung
	Überschuss	Abgang	
Abwasserbeseitigung	12.728		Geb: € 3,90/m³ inkl. Ust; zusätzlich Grundgebühr (€ 40), Mindestgebühr
Abfallwirtschaft	69		
Volksschulen		169.736	
Hauptschulen		99.367	
Polytechnische Schule		4.839	
Berufsb. Pflichtschulen		12.875	
Musikschule		33.427	
Schülerausspeisung		10.723	
Kindergarten		77.164	
Sportplätze und sonst. Einricht.		12.116	
Bücherei		400	
Ortsbildpflege		18.404	
Gemeindestraßen		49.885	
Güterwege		34.313	WEV-Beitrag: 34.279
Winterdienst		126.198	
Öffentliche Beleuchtung		22.874	
Aufbahrungshalle		1.380	Gebühren anpassen!
Freibad		45.349	zusätzlich ein Darlehen € 47.405
Wohngebäude	729		
Parks und Spielplätze		9.553	
Öffentliche Waage		2.424	Tarife anpassen!

Anmerkungen zu den einzelnen Einrichtungen:

- **Abwasserbeseitigung:** Laut Gebührenkalkulation betragen die Kosten für die Gemeinde je m³ Abwasser, unter Berücksichtigung der laufenden Annuitätenzuschüsse über € 5,00 (exkl. USt.). Somit ist zwar eine Ausgabendeckung aber noch keine Kostendeckung gegeben.
- **Aufbahrungshalle und Waage:** Die Gebühren und Tarife sind soweit anzupassen, dass zumindest eine Ausgabendeckung erreicht werden kann.

Bei den öffentlichen Einrichtungen wurde als Verwaltungskostentangente ein Betrag von € 75.171 verrechnet.

Feuerwehrwesen:

Für das Feuerwehrwesen (eine freiwillige Feuerwehr) hat die Gemeinde ein laufendes Budget in Höhe von € 28.455 verbucht. Dem stehen Einnahmen in Höhe von € 1.548 gegenüber. Je Einwohner entspricht dies einem Nettoaufwand in Höhe von € 9,66 (unter Zugrundelegung der Einwohner zum Stichtag 31.10.2010). Damit liegen die Ausgaben unter dem Bezirksdurchschnitt.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses sind 14 Vorhaben ausgewiesen. Bei sieben Vorhaben ist ein Abgang und bei einem Vorhaben ein Überschuss verblieben. Insgesamt errechnet sich ein Soll-Abgang in Höhe von € 127.399.

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Anmerkung
Errichtung von Löschwasserbehälter		4.437	BZ im Jahr 2014
Umfahrung Lasberg		46.300	Grundeinlösekosten; Finanzierung nicht gesichert!
Geh- und Radwegerrichtung		59	BZ im Jahr 2013
Straßenbau 2009-2012		76.671	BZ im Jahr 2013
GW Reickersdorf u. Unterrauchenödt		7.756	BZ aus dem Jahr 2009 noch offen
GW Reickersdorf u. Etzelsdorf		7.558	BZ aus dem Jahr 2011 noch offen
Erweiterung der Straßenbeleuchtung		16.539	BZ im Jahr 2013
ABA BA 12	34.924		
Gesamt-Summen	34.924	162.323	
Saldo / Abgang		127.399	

Beim Vorhaben "Umfahrung Lasberg" besteht ein Fehlbetrag in Höhe von € 46.300. Die Ausgaben entstanden durch Zahlungen an das Land Oö. im Zuge von Grundeinlösen. Nach Angaben der Gemeinde wurde dafür zumindest mündlich eine Förderung in Aussicht gestellt. Die Gemeinde hat sich weiterhin um die schriftliche Zusicherung der Landesgelder zu bemühen.

Nach den Bestimmungen der GemHKRO sollten die einzelnen Vorhaben nach Möglichkeit ausgeglichen verrechnet werden. Der Überschuss beim Kanalbauvorhaben sollte daher für eine Sondertilgung verwendet werden bzw. ist das Vorhaben mit neuen Ausgaben auszugleichen.

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Verrechnung resultiert ein Maastricht Ergebnis in Höhe von + € 116.379. Damit leistete die Gemeinde einen Beitrag zum Stabilitätspakt. Im Voranschlag wurde noch ein Ergebnis in Höhe von - € 298.400 präliminiert.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

1. Im Nachweis über die tatsächlich besetzten Dienstposten ist der letzte rechtsgültige Dienstpostenplan nicht zur Gänze korrekt wiedergegeben worden. Bei den Dienstposten GD 21.7 und GD 25.1 sind die Anzahl der PE anzupassen. Beim Posten GD 20.3 ist die "Bewertung alt" einzutragen.
2. Wir ersuchen um eine Bereinigung des Anlagenverzeichnisses.
3. Für die Miete der Kopierer ist bei der Voranschlagspost an der vierten Stelle die Zahl 5, 6 oder 7 zu verwenden.
4. Der Oö. Landtag hat die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen genehmigt. Die Ausbuchung der auf die Gemeinden entfallenden Beträge hat haushaltswirksam zu erfolgen. Der Schuldenerlass ist auch im Nachweis über die Finanzzuweisungen darzustellen.
5. Im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung empfehlen wir, alle gültigen Verordnungen (z.B. Kanalgebührenordnung, Abfallgebührenordnung,...) der Marktgemeinde auf der Homepage zu veröffentlichen.
6. Im Schuldennachweis sind die angegebenen Laufzeiten der Darlehen in der Schuldenart 3 zu korrigieren. Weiters ist in der Schuldenart 2 und 3 die ursprüngliche Höhe mit dem Darlehensvertrag abzustimmen.

Sonstige Hinweise:

Seit Herbst 2012 steht den oö. Gemeinden das Finanzierungsinstrument "BENKO" zur Verfügung. Nach dem Motto "Nur wer seine Zahlen kennt, kann die richtigen Entscheidungen treffen" ersuchen wir die Gemeinde, dieses Werkzeug zu nutzen und die Vergleichsergebnisse zu hinterfragen. Das ausgewiesene Effizienzpotenzial dient als langfristige, mögliche Zielvorgabe. Im Fall der Marktgemeinde Lasberg liegt das mögliche Einsparpotenzial zwischen € 210.000 und € 420.000.

*Zur Erreichung einer noch besseren Datenqualität und damit höheren Aussagekraft der BENKO-Ergebnisse, sind die in BENKO eingearbeiteten Infrastrukturdaten zu überprüfen und die im Voranschlagserlass 2013 angeführten Kon-
tierungshinweise zu beachten und gegebenenfalls Änderungen durchzuführen.*

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2012 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt grundsätzlich fest, dass der Prüfungsbericht der Gemeinde wieder ein gutes Zeugnis ausstellt und die Gemeinde mit den vorhandenen Mitteln sehr sparsam wirtschaftet. Die Vorgaben des Landes hinsichtlich Instandhaltungsausgaben oder 15-Euro-Erlass wurden eingehalten. Er geht beim Vortrag des Prüfberichtes auf die wenigen Anmerkungen näher ein und erläutert diese wie folgt:

Zur Anmerkung, dass der Haben-Zinssatz beim laufenden Konto nur 1/8 % beträgt und deshalb bessere Konditionen gesucht und genutzt werden sollten, stellt der Berichterstatter fest, dass der Kassenkredit ganzjährig in Anspruch genommen werden muss und ganz selten am Konto ein Plus aufscheint. Die Gemeinde wird diesbezüglich mit der Bank Kontakt aufnehmen und im Zuge der Beschlussfassung des nächsten Kassenkredits berichten.

Kostendeckende Gebühren bei der Abwasserbeseitigung einzuheben, würde eine Erhöhung von derzeit 3,90 € auf 6 € bedeuten. Diese Maßnahme wäre sozial unverträglich. Die Vorgaben des Landes hinsichtlich der Mindestgebühren samt Zuschlag für Abgangsgemeinden werden nicht nur eingehalten, sondern durch die Einhebung einer zusätzlichen Grundgebühr und Mindestgebühr auch übertroffen.

Eine Anpassung bei den Gebühren für die Aufbahrungshalle wird derzeit vorbereitet und soll in der nächsten Sitzung beschlossen werden. Die letzte Erhöhung auf den Durchschnittsbetrag der umliegenden Gemeinden (80 Euro) erfolgte vor zwei Jahren. Der Abgang entstand hauptsächlich durch die Verrechnung der Verwaltungskostentangente.

Eine Anpassung bei den Tarifen der Brückenwaage wird ebenfalls geprüft. Der Abgang entstand 2012 auch dadurch, dass die gesetzliche Eichung durchgeführt werden musste. 2011 konnte ein Überschuss erzielt werden, weil die Eichung nur jedes zweite Jahr erfolgen muss.

Zur Abdeckung des Fehlbetrages beim außerordentlichen Vorhaben „Umfahrung Lasberg“ durch die vom Land vorgeschriebenen Grundeinlösekosten wurden bereits Gespräche mit dem Gemeindereferat geführt.

Der Anregung zur Ordnungsmäßigkeit, die gültigen Verordnungen auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen, wurde schon umgesetzt.

Zum Hinweis zur Nutzung des Finanzinstruments „BENKO“, bei welchem ein langfristiges Einsparungspotenzial zwischen € 210.000,-- und € 420.000,-- möglich wäre, ist zu bemerken, dass die Gemeinde bei der Budgeterstellung und Haushaltsführung größtmögliche Sparsamkeit übt, was auch im Prüfbericht bestätigt wird. Durch die Einsparungen bei den Personalaufwendungen im Jahr 2013 durch die Umstrukturierungen und Stundeneinsparungen werden sich die Zahlen im Jahr 2014 wesentlich verändern.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 9.7.2013 zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte fragt das Gemeinderatsmitglied Böttcher an, ob die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer mit der S10 zusammenhängen. Dazu erläutert der Vorsitzende, dass ein Teil der Kommunalsteuer auf die Bauarbeiten der S10 entfallen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er bei der Stellungnahme an die BH noch ergänzen wird, dass die Infrastrukturdaten aktualisiert werden, um diese mittels Benko vergleichen zu können.

Auf eine Anfrage von GV Eder wird erläutert, dass die Daten des Programms Benko vom Land eingegeben werden und die Gemeinde die Richtigkeit überprüfen soll.

GR Steininger meint, dass ein Vergleich der Gemeinden untereinander wichtig ist, aber sich keine Gemeinde „totsparen“ sollte. Man muss die Gegebenheiten und Beschaffenheit einer Gemeinde berücksichtigen, sodass es in manchen Bereich sicher nicht möglich sein wird, die Nummer Eins zu werden. Wenn so viel Einsparungspotenzial vorhanden wäre, wäre Lasberg keine Abgangsgemeinde mehr.

GR Böttcher schlägt vor, dass man bei der Kalkulation zur Brückenwaage die 2-Jahres-Kosten berücksichtigen sollte.

GR Bauer bemerkt zum Programm Benko, dass man „Äpfel mit Äpfel“ vergleichen sollte, also Gemeinden mit ähnlichen Gegebenheiten.

GR Katzenschläger erkundigt sich, warum sich bei der Sozialversicherung zur Bgm.-Pension der hohe Abgang von 29.700,- Euro ergeben hat. Dazu klärt der Vorsitzende, dass in diesem Betrag auch Nachzahlungen enthalten sind, welche das Land erst jetzt vorgeschrieben hat. Der Betrag wird an die SVA der Bauern überwiesen.

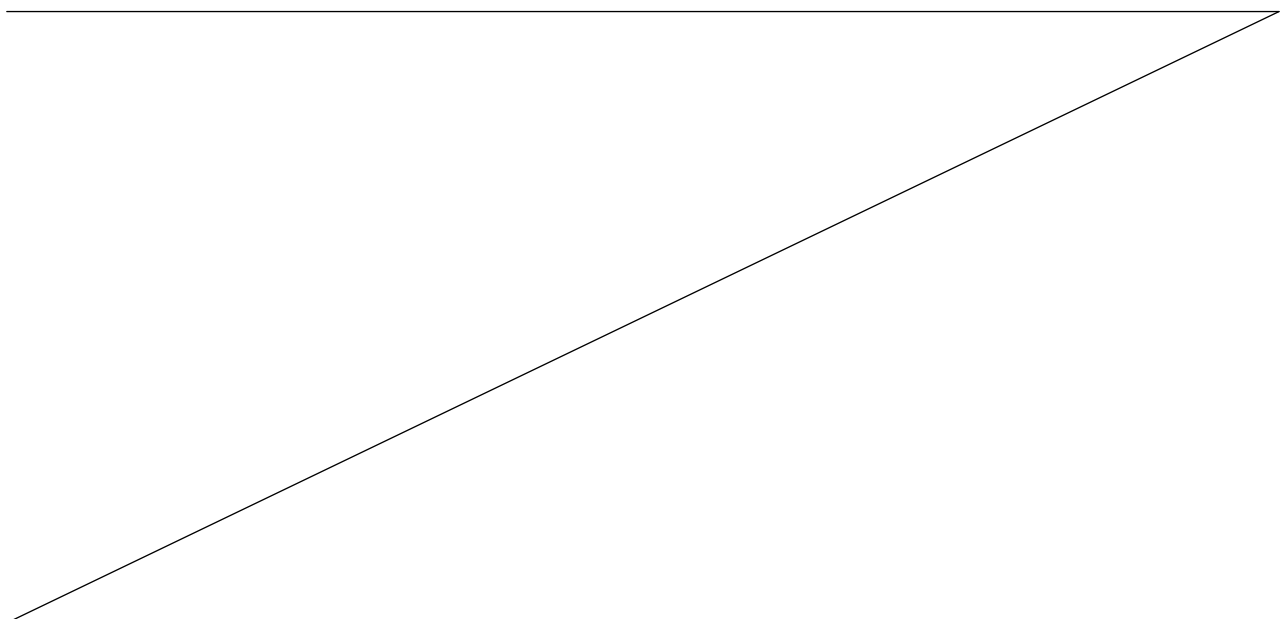
GV Böttcher bemerkt, dass auch bei Gemeindevorstandsmitgliedern eine Versicherung einbezahlt wird und er fragt an, ob die Nachzahlung für die Bürgermeister-Pension bei allen Gemeinden vorgenommen wurde. Dazu erläutert der Vorsitzende, dass es sich bei den GV-Mitgliedern um eine Kranken- und Unfallversicherung handelt, aber nicht um einen Pensionsbeitrag. Die Nachzahlung zur Bürgermeister-Pension wurde bei allen Gemeinden durchgeführt.

Der Vorsitzende erwähnt, dass hohe Einsparungen nur mit gravierenden Einschränkungen von Leistungen für Gemeindebürger (Freibad, Straße,...) erreicht werden könnten.

Vbgm. Sandner schlägt vor, dass man das nächste Budget abwarten sollte, mit welchem man dann einen besseren Überblick über die Finanzen hat.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.



Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 12. September 2013

Prüfungsausschuss-Obmann Ing. Leitgöb berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 12. September 2013 eine Überprüfung der Kläranlage vorgenommen hat. Der Prüfbericht darüber lautet:

Vom Klärwärter Herrn Alois Wabro wurde der gesamte Ablauf des Klärvorganges beginnend vom Zulauf der Schmutzwässer bis zum Ablauf des gereinigten Wassers in den Vorfluter eingehend erläutert und beschrieben. Dabei wurde vom Klärwärter auch die dazugehörige maschinelle Ausrüstung und deren Arbeitsvorgänge ausführlich erklärt. Die Gemeinde Lasberg hat 52 Pumpwerke, die ständig gewartet werden müssen. Im Gespräch mit dem Klärwärter wurde dann auch festgestellt, dass sehr viele Reparaturarbeiten vom Klärwärter selbst durchgeführt werden und somit sehr viele Kosten gespart werden können. Abschließend wurde vom Prüfungsausschuss festgestellt, dass die Kläranlage sehr umsichtig und gut geführt wird.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag** auf zustimmende Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 12. September 2013.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2013

Der Vorsitzende berichtet, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig wurde, weil sich im Laufe des Haushaltsjahres wieder größere Abweichungen vom Haushaltsvoranschlag ergeben haben.

Der Nachtragsvoranschlag liegt daher nun zwecks Genehmigung durch den Gemeinderat zur heutigen Sitzung vor, nachdem dieser während zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwände dagegen eingebracht wurden.

Heute wurde seitens der Direktion Inneres und Kommunales ein Erlass übermittelt, in welchem die Abschreibung von Investitionsdarlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die vom Oö. Landtag in seiner Sitzung vom 4. Juli 2013 beschlossen wurde, mitgeteilt wird. Die Abschreibung bezieht sich auf Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten, die seit 1982 aus allgemeinen Landesmitteln (nur Anteil des Siedlungswasserbaureferates) an Gemeinden, Wasserverbände, Firmen und Wassergenossenschaften gewährt wurden.

Diese Darlehen waren und sind im Abschnitt III des Schuldennachweises der Gemeinden auszuweisen. Die Ausbuchung der auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Beträge hat im **Wege des Nachtragsvoranschlages 2013** haushaltswirksam zu erfolgen. Gleichfalls sind der Schuldenstand sowie der Stand an Haftungen entsprechend zu korrigieren; dies betrifft sowohl die aushaftenden Darlehen als auch die bestehenden Haftungen der Gemeinden an den Investitionsdarlehen der Gemeindeverbände und der an Wassergenossenschaften weitergeleiteten Investitionsdarlehen/LZ.

Auf Anfrage der Gemeinde, ob diese Abschreibung noch im Wege des heute zu beschließenden Nachtragsvoranschlages erfolgen soll, wurde mitgeteilt, dass diese Änderung mitbeschlossen werden soll. Daher wurden die Zahlen des Außerordentlichen Haushaltes entsprechend ergänzt, wobei diese Abschreibungen sowohl als Einnahme, als auch als Ausgabe nur reine Verrechnungsbuchungen darstellen. Der Schuldenstand ist nicht im Nachtragsvoranschlag enthalten und wird im Zuge des Voranschlages entsprechend geändert.

Sodann wird der Nachtragsvoranschlag, welcher jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist, vollinhaltlich zur Verlesung gebracht und eingehend erläutert.

Der Nachtragsvoranschlag 2013 zeigt folgende Gesamtsummen:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen		Voranschlag	Nachtragsvoranschlag
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	119.600,00	114.700,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.100,00	2.500,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	38.800,00	41.800,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Sport und Kultus	6.300,00	5.900,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	100,00
Gruppe 5	Gesundheit	30.100,00	31.000,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	217.400,00	220.100,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	500,00	600,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	756.100,00	778.800,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.678.800,00	2.855.500,00
	Summe der Einnahmen	3.848.700,00	4.051.000,00

Ausgaben		Voranschlag	Nachtragsvoranschlag
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	808.400,00	787.100,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	29.700,00	31.200,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	442.600,00	459.100,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Sport und Kultus	76.400,00	81.200,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	639.300,00	640.200,00
Gruppe 5	Gesundheit	536.000,00	534.400,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	320.400,00	337.400,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	25.700,00	26.000,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	1.045.900,00	1.051.200,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	131.300,00	223.500,00
	Summe der Ausgaben	4.055.700,00	4.171.300,00

Der Nachtragsvoranschlag weist somit einen Fehlbetrag von € 120.300 auf.

Der Soll-Fehlbetrag hat sich somit gegenüber dem Voranschlag um € 86.700, -- verringert.

Außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben:	Voranschlag	Nachtrags- voranschlag
Einnahmen:		
Errichtung von Löschwasserbehälter	0,00	0,00
Umfahrung Lasberg	0,00	0,00
Landesstraßen (Radwegerrichtung, Weiterführung)	0,00	100,00
Straßenneubau 2009-2012	4.100,00	107.000,00
Neubau GW Reickersdorf u. Unterrauchenödt	3.400,00	15.000,00
Neubau GW Etzelsdorf Reickersdorf	24.500,00	24.500,00
Wildbachverbauung	0,00	8.300,00
Erweiterung Straßenbeleuchtung	45.000,00	45.000,00
Abwasserbeseitigung BA 12	3.000,00	38.000,00
Abwasserbeseitigung BA 13	2.500,00	300,00
Abwasserbeseitigung BA 14	70.000,00	70.000,00
Abschreibung Investitionsdarlehen des Landes	0,00	163.100,00
Summe der Einnahmen des ao. Voranschlages	152.500,00	471.300,00

Vorhaben:	Voranschlag	Nachtrags- voranschlag
Ausgaben:		
Errichtung von Löschwasserbehälter	0,00	4.400,00
Umfahrung Lasberg	0,00	47.100,00
Landesstraßen (Radwegerrichtung, Weiterführung)	0,00	100,00
Straßenneubau 2009-2013	0,00	107.000,00
Neubau GW Reickersdorf u. Unterrauchenödt	3.400,00	15.000,00
Neubau GW Etzelsdorf Reickersdorf	16.900,00	24.500,00
Wildbachverbauung	0,00	8.300,00
Erweiterung Straßenbeleuchtung	33.400,00	45.000,00
Abwasserbeseitigung BA 12	3.000,00	38.000,00
Abwasserbeseitigung BA 13	2.500,00	300,00
Abwasserbeseitigung BA 14	70.000,00	70.000,00
Abschreibung Investitionsdarlehen des Landes	0,00	163.100,00
Summe der Ausgaben des a.o. Voranschlages	129.200,00	522.800,00
Fehlbetrag	23.300,00	-51.500,00

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Fehlbetrag von € 207.000,- auf € 120.300,- im ordentlichen Haushalt vor allem hauptsächlich durch die gestiegenen Einnahmen durch Zuschuss nach § 21 FAG 2008 um € 85.900,- gesunken ist. Teilweise konnten auch kleinere Einsparungen erzielt werden.

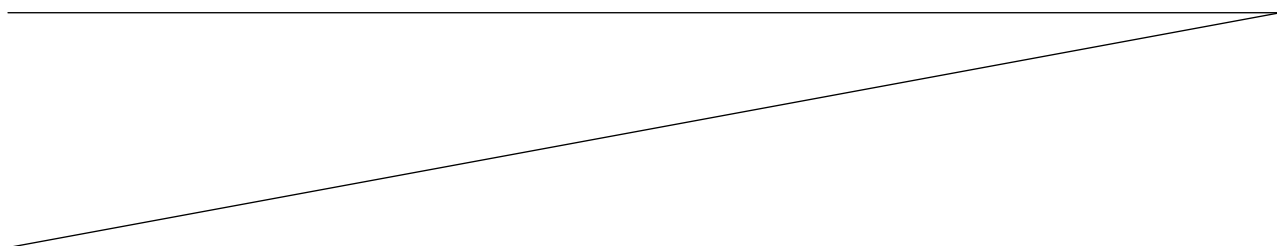
Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Mehr- und Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt:

Zu den wesentlichen Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt zählen:		
Die Verkehrsflächenbeiträge (Interessentenbeiträge) mit	€	5.800,--
Die Veräußerung von Materialien (Splitt)	€	2.200,--
Die Kanalanschlussgebühren mit	€	10.000,--
Der Zinsenzuschuss für Abwasserbeseitigung mit	€	9.200,--
Die Aufschließungsbeiträge (Verkehrsflächen) mit	€	2.500,--
Die Aufschließungsbeiträge (Kanal) mit	€	3.400,--
Die Verwaltungsabgaben	€	3.200,--
Die Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich mit	€	87.900,--
Der Zuschuss nach dem § 21 FAG 2008 mit	€	85.900,--
Der Zuschuss aus dem Katastrophenfonds des Bundes mit	€	2.600,--
Zu den wesentlichen Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt zählen:		
Die Amtsausstattung-Errichtung der E-Ladestation mit	€	2.400,--
Die Lohnkosten für VB I mit	€	14.700,--
Die Telefonkosten (Amt) mit	€	2.500,--
Die Entgelte für sonstige Leistungen (Deinhammer Bestandsaufnahme Amtshaus) mit	€	6.000,--
Die Druckwerke (Wahlamt) mit	€	2.200,--
Die Gastschulbeiträge für Hauptschulen mit	€	3.200,--
Der Beitrag zum Kindergartenabgang mit	€	11.000,--
Die Lohnkosten für VB II (Musikschule) mit	€	2.600,--
Die Instandhaltung von Straßenbauten mit	€	6.000,--
Der Vermessungskosten mit	€	3.300,--
Die Schneeräumung mit	€	4.000,--
Die Kanalisationsbauten mit	€	5.600,--
Die Betriebsausstattung Abwasserbeseitigung mit	€	3.800,--
Die Zuführung zur I-Beiträge Rücklage mit	€	6.100,--
Die Darlehenstilgung bei der Abwasserbeseitigung mit	€	17.600,--
Die Beiträge an den ao. Haushalt mit	€	8.000,--
Die Abwicklung des Soll-Fehlbetrages des ordentlichen Haushaltes 2011 mit	€	87.900,--

Nach Erläuterung des Nachtragsvoranschlages stellt der Vorsitzende den **Antrag**, den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen ist, zu genehmigen.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013 einstimmig beschlossen.



Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Oö. Gemeindehaushaltswesen:

Beschlussfassung über das Ausmaß der Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages und des Rechnungsabschlusses bezüglich der Erläuterungspflicht im Vorbericht zum Voranschlag und Rechnungsabschluss

Das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger berichtet, dass alljährlich folgender Beschluss des Gemeinderates zu fassen ist: Gemäß Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002 ist für jedes Budgetjahr festzulegen, wie hoch die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages gegenüber dem Vorjahres-Voranschlag bzw. des Rechnungsabschlusses gegenüber dem letzten Voranschlag sein dürfen, ohne eine eigene Begründung in einem Vorbericht dazu anführen zu müssen. Dieser Beschluss muss in der Sitzung vor dem Voranschlagsbeschluss gemacht werden, weil dieser Bericht Bestandteil des nächsten Voranschlages ist.

Es wird vorgeschlagen, dass das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung wie im November 2012 beschlossen unverändert mit 2.000 € bzw. mit 10% des Voranschlagspostens festgelegt werden sollte.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages und des Rechnungsabschlusses mit 2.000,- € bzw. 10% des Voranschlagspostens festzulegen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: **Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Hausapotheke Dr. Czekal: Im Zuge der Übertragung der Ordination des Gemeindefarztes von Dr. Helmut Czekal kann die Hausapotheke nur dann fortgeführt werden, wenn die Entfernung zur nächsten öffentlichen Apotheke mindestens 6 Kilometer beträgt. Der Vorsitzende hat diesbezüglich eine genaue Messung durchgeführt und bestätigt, dass die Entfernung gemessen über die Spange Walchshof zwischen 6.020 und 6.030 Meter beträgt. Damit dürfte der Fortbestand der Hausapotheke auch nach Übergabe der Ordination gewährleistet sein.
- Die Gemeindepräsentation im Rahmen der Landesausstellung am 3. August 2013 am Freistädter Hauptplatz war ein voller Erfolg. Trotz großer Hitze wurde ein fünfständiges Programm geboten, das die Besucher begeisterte. Er entschuldigt sich, weil nicht alle Mitwirkenden (Nachum Hildegard, Trachtenvorstellung, Jungmusiker) in der Gemeindezeitung angeführt wurden, wobei es sich aber um ein Versehen handelt. Dies wird in den nächsten Gemeindeamtlichen Nachrichten korrigiert.
- Die EGEM-Aktivitäten der Gemeinde wurden gestartet. Der Energiefragebogen für alle Haushalte zur Ermittlung des Lasberger Gesamtenergieverbrauches sowie des Energieeinsparungspotenzials und nachhaltiger Energiequellen ist fertig und soll in den nächsten Wochen verteilt sowie abgeholt werden. Die Informationen dazu werden im Energieblick, einer Einlage in den Gemeindeamtlichen Nachrichten, veröffentlicht. Termin für die Einschulung: Dienstag, 8.10.2013
- Der Gemeindesenorentag findet am 6.10. statt. Die Gemeinderatsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

- Wegen der Neuverpachtung der Gastronomie im Sport- und Freizeitzentrum, es haben sich zwei Bewerber gemeldet, soll eine außerordentliche Gemeinderatssitzung stattfinden. Möglicher Termin: Donnerstag, 7. November 2013. Ein Vorstellungsgespräch mit dem Gemeindevorstand bzw. den Fraktionsobleuten folgt noch, mit der Sportunion wurde schon gesprochen.
- Ein Gemeindegemeinschaftstag mit der Polizei Freistadt findet am 6. November 2013 in der Musikschule statt. Künftig soll es auch 2 Mal im Jahr ein Gespräch mit dem Bürgermeister geben, damit Gemeindeinteressen eingebracht werden können.
- Dank der Unterstützung des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel kann die Asphaltierung der Sanierungsstrecke des Güterweges Grensberg noch heuer erfolgen. Mehrausgaben für dieses Projekt müssen allenfalls im Güterwegebaubudget 2014 entsprechend eingespart werden.
- Generalsanierung (Instandsetzung) der Punkenhoferstraße von der Gemeindegrenze Gutau bis zum Bereich Hackl-Kurz erfordert eine Totalsperre der Landesstraße. Die Bauarbeiten beginnen am 23. September. Die Straße ist für rund eine Woche für die Fräs- und Graderarbeiten gesperrt. Für die nachfolgende Asphaltierung muss die Straße weitere drei Tage total gesperrt werden.
- Die Sanierung des Bodens im Festsaal der Musikschule wurde wie im Gemeindevorstand beschlossen von der Fa. Freudenthaler durchgeführt.
- Betreffend das Projekt Amtshaus wird vom Ortsplaner ein Nutzungskonzept und eine Bestandsanalyse erstellt.

GV Böttcher bezweifelt die Dringlichkeit dieser Auftragsvergabe mit der er sich überrumpelt fühlt. Er fragt an, ob für die Auftragssumme von 5000 Euro nicht der Gemeinderat zuständig sei und die Zustimmung der Aufsichtsbehörde des Landes einzuholen wäre. Es wäre seiner Meinung nach auch möglich gewesen, die Bausubstanz von einem Baumeister beurteilen zu lassen. Eine Baufirma hätte zudem die Möglichkeit, diesen Auftrag bei den Baukosten zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass der Gemeinderat heute im Nachtragsvoranschlag diese Summe mitbeschlossen hat. Für die Auftragsvergabe ist jedoch der Gemeindevorstand zuständig, weil es sich um keine Investition handelt. Er ist der Meinung, dass im Hinblick auf das Nutzungskonzept die Erfahrung einer Fachperson wie Arch. Deinhammer wichtig ist, denn dieser hat schon mehrere Amtshäuser geplant. Diese große Entscheidungshilfe sollte außerdem nicht länger aufgeschoben werden.

GV Böttcher meint, dass nun eine Prioritätenreihung für Lasberg gemacht werden sollte, damit jeder weiß, was in den nächsten Jahren realisiert wird. Er möchte nicht, dass man nächstes Jahr mit Wahlzuckerln überrascht wird.

Dazu erwähnt Vbgm. Sandner, dass dieses Thema schon einige Male im Gemeindevorstand besprochen wurde. Die Analyse von Arch. Deinhammer, ob das bestehende Amtshaus renoviert werden kann oder ein Neubau nötig ist, spielt hier eine entscheidende Rolle. Wenn das Gutachten vorliegt, kann auch der Arbeitskreis aktiv werden bzw. können die Bürger miteinbezogen werden. Dann muss man entscheiden.

GV Böttcher spricht auch an, dass es in Lasberg keine leistbaren Baugründe gibt. In Freistadt gibt es zum Beispiel Projekte, wo der Baugrund nur 70,-/m² kostet. Seiner Ansicht nach, hat man viel Zeit beim Baugebiet Sonnfeld vertan, man sollte andere Baugründe finden. Wenn mehrere Flächen zur Verfügung stehen, würde auch der Preis sinken.

Dazu bemerkt GV Steininger, dass er von einer Arbeitskollegin erfahren hat, dass es unter der Hand anders aussieht und sehr wohl Preise von 85,- Euro erreicht werden. Er stimmt jedoch GV Böttcher zu, dass man Baugründe in Lasberg braucht. Die Erweiterung einer bestehenden Siedlung würde für ihn nicht eine Zersiedelung sein.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt und die bisherige Vorgangsweise laut Rücksprache mit dem Ortsplaner richtig war. Bei Bedarf kann man jedoch das Entwicklungskonzept ändern und er hat schon Kontakt mit Grundbesitzern aufgenommen, deren Flächen in Frage kommen könnten. In einer der nächsten Bauausschuss-Sitzungen wird er über diese Gespräche berichten. Beim Baugebiet Sonnfeld sind die Preise anscheinend nicht akzeptabel, weshalb er auch mit diesen Eigentümern Kontakt aufgenommen hat.

GR Katzenschläger spricht die Möglichkeit an, dass an die Raika Baugrund zum Verkauf übergeben werden könnte. Damit würde verhindert, dass unter der Hand die Preise ausgemacht werden.

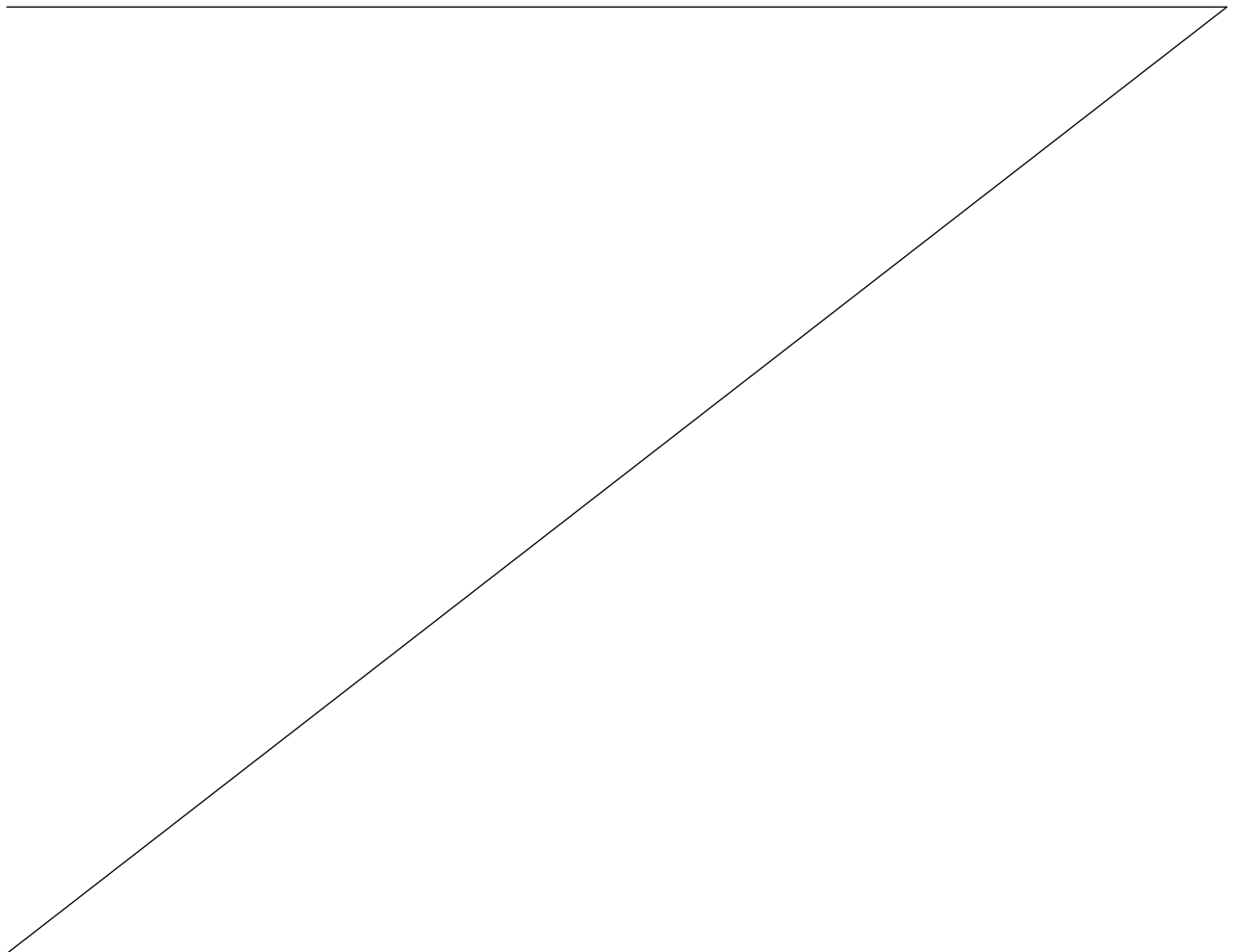
Der Vorsitzende merkt dazu an, dass dies das Einverständnis des Grundbesitzers voraussetzt. Das Problem bei einer Bauland-AG ist, dass sich die Gemeinde vertraglich verpflichten müsste, nicht verkaufte Grundstücke nach einer gewissen Zeit selbst zu erwerben.

GV Ing. Eder meint, dass in Lasberg Grundspekulanten den Preis diktieren. Auch wenn man versucht, im Ortskern das Bauland zu nutzen, wird man irgendwann anstehen. Vielleicht ist etwas außerhalb des Ortsgebietes ein Grundbesitzer zur Veräußerung einer größeren Fläche bereit. Die Lasberger Bürger sollten nicht zur Absiedelung gezwungen sein. Sein Kind könnte sich in Lasberg derzeit keinen Grund leisten, schon eher in Freistadt, wo eigentlich der Grund teurer sein müsste.

Der Vorsitzende erwähnt, dass es auch im Ort noch freie Parzellen gibt, aber nicht jedes Grundstück gleich attraktiv ist. Bisher wurde immer angestrebt, eine Zersiedelung zu vermeiden, aber dies ist ein wichtiges Thema, welches im Bauausschuss noch ausführlicher besprochen werden soll.

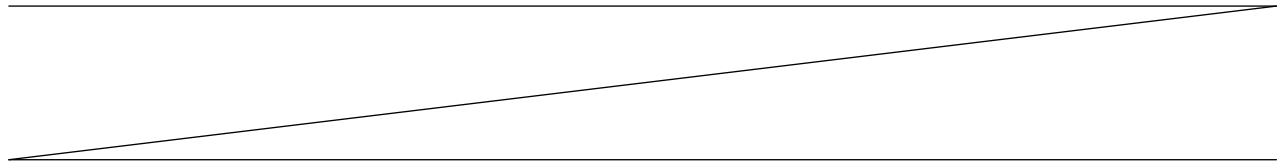
Auf eine Anfrage von GR Bartenberger gibt der Vorsitzende bekannt, dass Ortsbauernobmann Herbert Reindl im Hochwasserschutzverband Gusen-Aist-Naarn als Gemeindevertreter nominiert ist. Als zusätzliche Gemeindekontaktperson für den gestalteten Bürgerbeteiligungsprozess für Hochwasserschutzmaßnahmen wurde Ing. Christian Blöchl vorgeschlagen. Mit ihm muss allerdings noch gesprochen werden.

GR Bauer lädt zum Tag der Altenarbeit in allen Heimen des Sozialhilfeverbandes am Freitag, 4. Oktober 2013 ein. Ing. Eder meint, dass man das Angebot auch bei einer eventuell geplanten beruflichen Veränderung nützen sollte.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 4. Juli 2013 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

AL Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)